

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/291

Beschlussvorlage

Haushaltsabschluss 2018 – Beschluss über
a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
b. den Jahresabschluss 2018
c. die Entlastung des Landrates für das Jahr 2018

Ausschuss für Finanzen und Controlling	10.09.2019	TOP
Kreisausschuss	16.09.2019	TOP
Kreistag	23.09.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a. die im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 10.000,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b. den Jahresabschluss 2018 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und
- c. dem Landrat für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Sachverhalt:**a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 10.000,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2018 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 10.000,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben lediglich investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **9.520,00 EUR** für die Erstellung einer Abfall-App

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 1.690.120,51 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets von 1.863.640,30 EUR schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um 173.519,79 EUR verbessert ab.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.

Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2018

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2018 in seiner Sitzung am 18.12.2017 und die Nachtragssatzung (insbesondere zur Finanzierung der erhöhten Kosten für das Breitbandprojekt) am 17.09.2018 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind

entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2019 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2018, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf folgende Punkte:

Ergebnisrechnung:

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von insgesamt **173.519,79 EUR** ab. Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch erhöhte Aufwendungen bei den Leistungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (0,98 Mio. EUR), dem Defizit im Bereich des Rettungsdienstes (1,4 Mio. EUR).

Demgegenüber stehen Verbesserungen im Bereich der Geschwindigkeitsmessanlagen (0,3 Mio. EUR), im Produkt Großschlachtbetriebe (0,5 Mio. EUR) und im Budget Jugend und Familie (0,258 Mio. EUR). Durch erhöhte Zahlungen bei den Schlüsselzuweisungen (0,4 Mio. EUR) und der Kreisumlage (0,7 Mio. EUR) und Einsparungen bei den Zinszahlungen ergeben sich im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft Ergebnisverbesserungen von rund 1,2 Mio. EUR.

Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist eine Entlastung von rund 2,5 Mio. EUR entstanden, dies allerdings zu Lasten zusätzlicher Liquiditätskredite.

Der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018 hat sich um 3,2 Mio. EUR auf 29,6 Mio. EUR (Vorjahr 26,4 Mio. EUR) erhöht.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.241.388,50 EUR auf nunmehr 28.032.302,47 EUR. Da verschiedene Investitionen wie z.B. der Breitbandausbau, die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale und des Schulzentrums Dannenberg aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig durchgeführt werden konnten, wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in voller Höhe von 7.194.100,00 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2018 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Bis zur Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2015 wies die Bilanz des Landkreises regelmäßig eine negative Nettoposition aus. D.h., dass das bilanzierte Vermögen nicht ausreichte, um die Schulden zu decken. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Eigenkapital (4,05%) ausgewiesen werden. Im Jahr 2018 hat sich diese Quote auf 3,04% verschlechtert. Allerdings sollte zukünftig durch die Inanspruchnahme der Fördermittel für die Feuerwehrtechnische Zentrale Dannenberg, die Sporthalle Clenze und das Schulzentrum Dannenberg eine Verbesserung eintreten. Die Investitionsdeckung (Investitionen x100 / Abschreibungen) liegt mit 227,2 % deutlich über 100 %, was auf den Beginn verschiedener Investitionen (FTZ, Schulzentrum Dannenberg, Sporthalle Clenze) zurückzuführen ist.

c) Prüfungsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Der Prüfbericht vom 11.07.2019 enthält unter Ziffer 5 verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen zu denen der Landrat gesondert Stellung genommen hat (siehe Anlage).

Mit der Abschließenden Prüfungsbemerkung (Ziffer 6) wird bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen geführt, die die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates sowie der Anhang zum Jahresabschluss stehen für alle KTA digital zum Abruf bereit.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKom VG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht, trotzdem wird der Verpflichtung zur Vorlage an den Kreistag pünktlich Genüge getan.

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist der Kreistag über die Konditionen von aufgenommenen Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Kredite in Höhe von insgesamt **6.216.108,80 EUR** aufgenommen. Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Aufnahme am	Kreditbetrag	Herkunft	Tilgung	Zinssatz	Zinsbindung	Laufzeitende
16.03.2018	3.795.000,00	Kreditermächtigung 2016	3,00%	1,66%	30.03.2038	15.06.2051
29.06.2018	400.353,30	Umschuldung	5,00%	1,30%	30.06.2036	30.06.2036
10.12.2018	1.500.000,00	Teilermächtigung 2017	4,50%	1,20%	30.12.2038	30.12.2038
28.12.2018	520.755,50	Umschuldung	5,00%	1,33%	30.12.2036	30.12.2036

Im Rahmen der Umschuldungen konnten die bisherigen Zinssätze von 4,749 bzw. 3,73% deutlich unterschritten werden.

Anlagen:

- Anlage der im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Nur digital:

- Rechenschaftsbericht 2018
- Anhang zum Jahresabschluss 2018
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.07.2019
- Stellungnahme des Landrates zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen:

keine
